

**KANTON ST. GALLEN: UNGERECHTE STEUERERHÖHUNG FÜR AUTO-PENDLER**

# Steuern: «Landbevölkerung soll sich wehren»

Die Kaltbrunner Kantonsrätin Marianne Steiner tritt gegen die Steuererhöhung für Auto-Pendler an. Sie empfiehlt allen St. Gallern, die mit dem Auto zur Arbeit müssen, sich gegen die Kürzung des Pendlerabzugs zu wehren. Das neue Gesetz diskriminiere die Landbevölkerung.

Die Kaltbrunner SVP-Kantonsrätin Marianne Steiner kämpft gegen die geplante indirekte Steuererhöhung im Kanton St. Gallen. Sie reklamiert bei der Kantonsregierung, die am 15. November von den Stimmbürgern angenommene Begrenzung des Pendlerabzugs «diskriminiere die Landbevölkerung». Der ÖV sei auf dem Land weniger effizient, während der Nacht sowieso. Generell sei man auf dem Land mehr aufs Auto angewiesen.

Die Städter, «die den ÖV vor der Haustür haben», hätten gegen die Landbevölkerung entschieden. Mit dem begrenzten Pendlerabzug für Autofahrer werde der Grundsatz der Steuergerechtigkeit verletzt. Vergleichbare Sachverhalte müssten vergleichbar besteuert werden. Die Beschränkung des Pendlerabzugs auf 3655 Franken pro Jahr verstosse gegen die Bundesverfassung.

**Fragen an die Regierung**

Marianne Steiner verlangt nun von der Regierung verschiedene Fragen beantwortet. So, ob man sich in St. Gallen «der Tatsache bewusst sei», dass die Begrenzung des Pendlerabzugs nicht verfassungskonform sei? Oder ob es die Regierung verantworten könne, dass sie mit dieser Rechtsungleichheit



Die Kaltbrunner SVP-Kantonsrätin Marianne Steiner kämpft gegen die geplante indirekte Steuererhöhung im Kanton St. Gallen. Sie gibt Autofahrern Tipps, wie sie sich gegen die Kürzung des Pendlerabzugs wehren können.

Bürger in «existenzielle Bedrängnis» bringe? Steiner warnt zugleich vor einem weiteren Attraktivitätsverlust St. Gallens, weil steuergünstigere Kantone wie Schwyz die Beschränkung des Pendlerabzugs nicht kennen würden.

**Gang vors Bundesgericht**

Der stets klamme Kanton St. Gallen hat die Mehreinnahmen aus der Begrenzung des Pendlerabzugs in Höhe von 13 Millionen Franken wagemutig

schon vor der Abstimmung vom 15. November ins Budget 2016 aufgenommen. Diese Einnahme will Frau Steiner nun torpedieren.

Zusammen mit dem Altstätter Eduard Ith aus dem Gründungskomitee der Abstimmung zum Pendlerabzug rät sie nun allen benachteiligten Bürgern, bei der Steuererklärung 2016 Beschwerde gegen die Steuerveranlagung zu führen, nötigenfalls bis vor Bundesgericht. Steiner und Ith gehen davon aus, dass der Kanton «zurückgepfiffen»

und der XI. Nachtrag zum Steuergesetz zu Fall gebracht wird.

Eduard Ith und Marianne Steiner schalten dazu eine Website im Internet auf, um den Bürgern beim Kampf gegen die Pendlerpauschale behilflich zu sein.

Die Website [www.steuernsg.ch](http://www.steuernsg.ch) soll ab Januar 2016 online sein und enthält alle Informationen über das Vorgehen und den Kontakt für die rechtliche Unterstützung.

*Bruno Hug*